

Verpflichtungserklärung für externe Berichterstatter

missio München begrüßt und unterstützt die journalistische Berichterstattung über die Verwirklichung und Wirkung des satzungsgemäßen Auftrags. Ihre Berichterstattung in Wort, Bild, Grafik sowie im Rahmen sonstiger Dienstleistungen (beispielsweise Übersetzungsleistungen) ist ein wichtiger Beitrag, um unseren weltweiten Einsatz gegen Missbrauch und Ausbeutung jeglicher Art zu unterstützen. Denn dem Schutz und der Sicherheit der uns und unseren Projektpartnern Anvertrauten wird in allen Projekten von missio München höchste Priorität eingeräumt. Die Anvertrauten müssen vor Misshandlung, Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt in jeglicher Form geschützt werden.

Ich,

Name

Vorname

Geburtsdatum

Reisedauer von/bis

Reiseland

unterstütze daher mit meiner Berichterstattung den aktiven Einsatz von missio gegen Missbrauch und Ausbeutung Anvertrauter im Sinne der missio Schutz-Policy.

Um dies auch im Rahmen der Berichterstattung zu gewährleisten, bitten wir Sie, diese Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Wir gehen davon aus, dass Sie Ihre Arbeit gemäß dem Deutschen Presskodex verrichten. Unsere Kommunikationsstandards (s. u.) dienen als ethische Richtschnur für die besonderen Herausforderungen, die bei der Berichterstattung über die Anvertrauten in teils prekären Lebensumständen entstehen.

Allgemeine Kommunikationsstandards von missio München:

- Darstellungen in Wort und Bild, die für die Betroffenen herabsetzend oder erniedrigend sind oder auf andere Weise deren Würde beeinträchtigen, sind zu unterlassen.
- Von Inhalten oder Formulierungen, die diskriminieren oder als diskriminierend verstanden werden können, wird abgesehen.
- Eine entwürdigende, unredliche oder reißerische Darstellung von Not und Elend wird unterlassen, ebenso wie eine Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle.
- Anvertraute müssen (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Anvertraute nur wenige Kleidungsstücke tragen.

- Die Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserates (Pressekodex) dienen als Richtschnur der Kommunikation.
- Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Anvertrauten einzuholen, bei Minderjährigen die der Eltern bzw. Vertretungsberechtigten.
- Für Minderjährige werden Pseudonyme verwendet, wenn dies sinnvollerweise zu deren Schutz erforderlich ist.
- Besuchen Sie das Projekt möglichst mit kleinem Equipment und achten Sie auf die jeweiligen kulturellen Konventionen und behandeln Sie alle Beteiligten mit Respekt.
- Vermeiden Sie direkte Fragen, die psychischen Schmerz oder eine traumatische Erfahrung hervorholen.

Bei der Berichterstattung über besonders gefährdete Anvertraute sind gezielte Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen. Ziel muss sein, die Anvertrauten keiner zusätzlichen Gewalt oder Bloßstellung auszusetzen, wenn sie z. B. Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden, sie von HIV/Aids betroffen sind oder ihnen Straftaten zur Last gelegt werden. Ebenfalls zählen dazu Kindersoldaten, Asylsuchende oder Flüchtlinge.

Ich habe den Inhalt der Erklärung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Ort | Datum

Unterschrift
